

Tätigkeitsprofil Schulsozialarbeit

- Hilfen für Schüler/-innen mit besonderen Schwierigkeiten

dazu können gehören:

- intensive Betreuung (durch Fördern und Beraten) einzelner Schüler/-innen bei Verhaltensproblemen, sozialen Notlagen, individuellen Schwierigkeiten, schulischen Leistungsversagen und stark gefährdeten Schulerfolg (Einzelfallarbeit, z.T. in Kooperation mit Lehrern und anderen Partnern);
- Hilfen für eine berufliche Orientierung und gelingende Ausbildungseinmündungen gegenüber diesbezüglich bedürftigen Schüler/-innen (z.B. Bewerbungs- und Vermittlungshilfen, sozialpädagogische Begleitung von Praktika oder Durchführung eines Sonderpraktikums, spezielle Lernhilfen);
- sozialpädagogische Kleingruppenarbeit (z.B. Einübung friedlicher Konfliktbewältigung, Konzentrations- und Entspannungsschulung);
- Beratung von Schüler/-innen in aktuellen Notsituationen und bei akuterer Gefährdungen;
- Lernhilfen in Kleingruppen

- offene Angebote für alle Schüler/-innen

dazu können zählen:

- Arbeit mit Interessen- und Freizeitgruppen (z.B. Schülerkabarett) sowie mit Projektgruppen (z.B. Konfliktlotsen, Schülerzeitung);
- Arbeit in und mit Kommunikationsorten (Schülertreff);
- Organisation von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. über Alkohol, Gewalt oder Ernährung);
- Pausenangebote (u.a. Ansprechpartner, Spiele);
- Klassenbetreuung mit sozialpädagogischem Anspruch (u.a. auf Exkursionen, bei Klassenfahrten, in Konfliktlagen z.B. durch Einübung sozialer Erfahrungen und Durchführung von Klassensitzungen, bei Projekten, in Freistunden), wobei hier eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrern erfolgt;
- niederschwellige Spiel- und Beschäftigungsangebote an der Schule in der Früh- und Nachmittagsbetreuung;

- ergänzende und begleitende Aktivitäten

zugehörig können sein:

- Elternarbeit (ausgerichtet auf Stärkung der Erziehungsfähigkeit und Hilfe für das Wohl des Kindes);
- Anbahnung und Pflege von Kontakten zu einschlägigen Anbietern und Leistungserbringern im sozialen Bereich des Umfeldes sowie bedarfsbezogene Kooperation und Koordination mit ihnen (Institutionen und Einzelpersonen);
- nachgefragte sozialpädagogische Beratung von Institutionen und Einzelpersonen (z.B. Schule und Lehrer/-innen, Elternräte und Eltern, aus dem sozialen Umfeld);
- Stadtteilarbeit (u.a. Mitwirkung in Gremien, Unterstützung außerschulischer Initiativen oder Projekte der offenen Jugendarbeit und Teilnahme daran);
- Gewinnung von " Fremdkräften " für Veranstaltungen/Angebote an der Schule nach § 11 KJHG und für das Funktionieren eines schulischen Kommunikationsortes (z.B. Schülertreff);